Nachricht

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Solothurnisches Wochenblatt**

Band (Jahr): **3 (1790)**

Heft 39

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Nachricht.

Ein junger Mensch wünscht bey irgend einer Herrschaft als Bedienter oder Kutscher unterzukommen; seiner guten Aufführung hat er hinlänglich Zeugniße.

Aufgehebte Gant.

Johannes Heer von Trimpach. Vogtey Gößgen.

Abschrift eines Briefs

Von zwei Solothurnerischen Compagnien unter dem Löbl. Schweizerregiment von Salis Samad
An Ihre Gnädigen Herren und Obern.

Tit.

So große Bestürtzung, so viel Herzenleid das Betragen unsrer vormaligen Mitbrüder des Regiments Chateau vieux in Garnison zu Nancy bey uns veranlaßte, eben so viel Freude und Genugthuung haben uns nun Unsere Gnädigen Herren und Obern der Republik Solothurn durch die Ehre ihrer gütigen und wahrväterlichen Ermahnungen verursachet. Jedermaß lobte eine so patriotische Anerinnerung, welche den 8ten dieses beyden Landescompagnien in feyerlicher Ceremonie vorgelesen wurde. Wir danken unsrer lieben, hohen Obrigkeit innigst, mit Versicherung, daß wir dero gute Ermahnung mit aller Aufrichtigkeit, und der